

Eine junge Verwaltungseinheit

Montgelas legte 1802 die Grundlagen – Heutiger Landkreis Landshut entstand 1972

Sein 30-jähriges Jubiläum feierte der Landkreis im Jahr 2002. In der heute bestehenden Form wurde der Kreis durch die Gebietsreform 1972 geschaffen, aber auch vorher gab es schon einen Landkreis Landshut.

Die Vorläufer der Landkreise gehen auf das 13. und 14. Jahrhundert zurück. Als damals die Wittelsbacher in ihrer Eigenschaft als bayerische Herzöge die Herrschaftsrechte der ausgestorbenen Grafen von Ebersberg, Roning-Rottenburg und Moosburg einzogen und nicht wieder verliehen, entstanden die Landgerichte Erding, Rottenburg und Teisbach als unterste herzogliche Gerichts- und Verwaltungsbehörden. Neben der Rechtsprechung übernahmen die Landrichter als Burgpfleger militärische und mit der Aufsicht über die Schergen auch polizeiliche Aufgaben. Außerdem waren sie für die Steuererhebung zuständig.

Regierung Landshut

Die Stadt Landshut unterstand keinem dieser Landrichter. Um den Zuzug in die neu gegründete Hauptstadt zu fördern, erhielten die Bürger zahlreiche Privilegien. So durfte der Magistrat einen eigenen Stadtrichter bestellen, der für alle Streitfälle zuständig war, die innerhalb des Burgfriedens, also auf Stadtgebiet, entstanden waren.

Außerdem war Landshut, neben München, Straubing und Burghausen, Sitz einer Regierung. Diese war als Mittelbehörde den Landgerichten und Magistraten der Städte übergeordnet, ähnlich wie heute die Regierung des Bezirks Niederbayern, nur war der Aufgabenbereich mit Verwaltung und Rechtsprechung umfangreicher.

1802 wurden Justiz und Verwaltung auf mittlerer Verwaltungsebene getrennt. Die Rechtsprechung besorgten nun Hofgerichte, anstatt der aufgelösten Regierungen. Nur in Landshut entstand kein Hofgericht. Bis auf vier Landgerichte im Bereich der ehemaligen Regierung Landshut wurden alle dem Hofgericht Straubing unterstellt. In Verwaltungsangelegenheiten war das Landeskommissariat von Bayern in München übergeordnete Behörde aller ober- und niederbayerischen Landgerichte.

1808 wurde das ganze Königreich Bayern in 15 nach Flussnamen benannte Kreise mit eigenen Justiz-, Verwaltungs- und Finanzbehörden eingeteilt. Es folgten mehrere Änderungen in Anzahl und Umfang der Kreise. Rottenburg gehörte zum Regenkreis mit Sitz in Straubing beziehungsweise später in Regensburg, während die Landgerichte Landshut und Vilsbiburg der Regierung des Isarkreises in München unterstanden. Das Landgericht Vilsbiburg gehörte zwischenzeitlich dem, nur wenige Jahre bestehenden, Salzachkreis mit Sitz in Burghausen an.

1837 wurde die bis zur Gebietsreform 1972 bestehende Kreiseinteilung festgelegt. Dabei erhielten die Regierungsbezirke auch ihre historischen Namen zurück. Unter anderem kamen die Landgerichte Landshut und Vilsbiburg zum Unterdonaukreis, der von da an wieder Niederbayern hieß. Die Regierung zog 1838 nach Landshut und bestand bis 1932. Als Sparmaßnahme während der Weltwirtschaftskrise übernahm dann die Regierung der Oberpfalz in Regensburg deren Aufgaben. Die in der bayerischen Nachkriegsverfassung von 1946 angeordnete Wiedererrichtung der Regierung in Landshut wurde erst im Jahre 1959 abgeschlossen.

Montgelas' Reformen

Die mehrfachen Änderungen in der Behördenstruktur gingen auf das Bestreben von Staatsminister Maximilian Graf Montgelas zur Modernisierung des rückständigen feudalen Bayern nach dem Vorbild Frankreichs. Nach dem Tod des Kurfürsten Karl Theodor 1799 war der Reformier im Gefolge des neuen Kurfürsten Maximilian IV. Josef, des späteren Königs Maximilian I., nach Bayern zurückgekehrt, dass er in der Regierungszeit des Kurfürsten Karl Theodor (1777-1799) wegen seiner liberalen Gesinnung hatte verlassen müssen. In einer stürmischen Epoche errang Bayern die Souveränität und die Erhebung zum Königreich, als es der Staatsminister Montgelas mit großem

diplomatischem Gespür durch die Kriege Napoleons führte und den Machtgelüsten des militärisch weit überlegenen Nachbarn Österreich entzog.

Vor dem Hintergrund der ständigen Kriege muss der Umbau Bayerns zu einem modernen Staat noch höher bewertet werden. Mit der kurfürstlichen Verordnung vom 24. März 1802 wurde die Reform der Landgerichte eingeleitet. Die Gerichtsbezirke sollten künftig eine einheitliche Größe und die Gerichtssitze mehr im Zentrum haben. Die Steuererhebung übernahmen von nun an die neu eingerichteten Rentämter, die Vorläufer der Finanzämter.

Landgericht Landshut

Am 27. Juli 1803 verfügte der Kurfürst die Errichtung eines neuen Landgerichts mit Sitz in Landshut. Es sollte aus der Stadt Landshut, dem Amt Hörting vom Landgericht Erding (Gebiet zwischen Achdorf und Vilsheim, das vermutlich vom Dorf Burgharting im Landkreis Erding seinen Namen hat), dem Amt Adlkofen vom Landgericht Teisbach und den Ämtern Ergolding und Altdorf vom Landgericht Rottenburg bestehen.

Damit umfasste das Gebiet des Landgerichts Landshut zwölf Quadratmeilen mit 24.699 Einwohnern und 7.817 Einwohnern in der Stadt. Die Stadt Landshut unterstand nur im Bereich der Rechtsprechung, nicht jedoch in Verwaltungsangelegenheiten dem Landgericht und wurde mit der Errichtung des Stadtgerichts 1809 wieder vollständig aus dem Landgericht herausgelöst. 1830, 1833 und 1857 gab es bei der Regierung Pläne zur Veränderung der Gerichtseinteilung, die aber nicht verwirklicht wurden. Die Vorschläge sahen eine Verkleinerung oder eine Aufteilung in zwei Landgerichte vor, scheiterten aber an zahlreichen Einsprüchen von verschiedenen Seiten.

Landgericht Rottenburg

Das Landgericht Rottenburg wurde durch die Verordnung vom 9. August 1803 aufgelöst. Die verbliebenen Ämter Rottenburg und Pfeffenhausen kamen zum neuen Landgericht Pfaffenberg, das aus den Gerichten Kirchberg und Eggmühl gebildet wurde. Das neue Landgericht Pfaffenberg erhielt das Amt Ergoldsbach vom Landgericht Teisbach, das Amt Schierling vom Landgericht Kelheim sowie das Amt Aiterbach vom Landgericht Dingolfing. Damit umfasste das neu gebildete Landgericht Pfaffenberg 14 Quadratmeilen mit 4.721 Familien beziehungsweise etwa 24.000 Seelen. Am 21. April 1838 wurde die Wiedererrichtung des Landgerichts Rottenburg verkündet, das aus den ehemaligen Ämtern Pfeffenhausen und Rottenburg sowie einigen nördlich und östlich anschließender Gemeinden gebildet wurde.

Landgericht Vilsbiburg

Bei der Neuordnung der Landgerichtsbezirke im Jahre 1803 wurden dem Landgericht Vilsbiburg die Gerichte Geisenhausen, und die Ämter Kröning, Teisbach und Frontenhausen des aufgelösten Landgerichts Teisbach zugeschlagen. Der neue Landgerichtsbezirk war 10,5 Quadratmeilen groß und von 23.296 Menschen bewohnt.

Bei der Einteilung der Distrikte der Steuerverwaltung wick man im Bereich von Vilsbiburg völlig davon ab, diese nach den Landgerichtsbezirken auszurichten. So wurden zwei Rentämter eingerichtet, wobei das Rentamt Vilsbiburg für die ehemaligen Gerichtsbezirke Vilsbiburg und Geisenhausen zuständig war.

Mit Ausnahme der Ämter Adlkofen und Pilsting bildete das Gebiet des ehemaligen Landgerichts Teisbach nun den Rentamtsbezirk Teisbach. In den abgetrennten Gebieten erhoben die Rentämter Landshut beziehungsweise Landau die Steuern. Zum 1838 wieder errichteten Landgericht Dingolfing musste Vilsbiburg die Gemeinden Marklkofen, Niederviehbach, Teisbach, Weigendorf und Oberviehbach abgeben.

Vom Bezirksamt zum Landkreis

Seit 1819 wurde in der Kammer der Abgeordneten diskutiert, die Trennung von Rechtsprechung und Verwaltung auch in der unteren Behördenebene umzusetzen, doch König Ludwig I. sperrte sich gegen diese Pläne. Unter dem liberalen Justizminister Georg Ludwig von Maurer waren die Reformpläne schon weit gediehen, wurden aber nach den revolutionären Ereignissen im März 1848 unter dem darauffolgenden reaktionären Ministerium Ludwig von der Pfordten auf Eis gelegt. Erst nach dem Regierungswechsel 1859 griff der neue, liberale Justizminister Karl Freiherr von Mulzer die Reformpläne energisch auf. Die Landgerichte hatten künftig keine Verwaltungsaufgaben mehr zu erledigen. Dies besorgten ab 1862 die neuen Bezirksamter unter der Leitung von Bezirksamtmännern.

Nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten 1933 wurden unter dem Schlagwort der Gleichschaltung demokratische Strukturen entfernt und alle Posten mit Parteiangehörigen besetzt. Um auch nach außen hin die militärische Einheitlichkeit zu dokumentieren, wurden preußische Bezeichnungen auch in Bayern eingeführt. Aus dem Bezirksamtmann wurde der Landrat, und sein Amtsbereich hieß nicht mehr Bezirksamt, sondern Landkreis. Unter alliierter Besatzung wurde die kommunale Selbstverwaltung wiederhergestellt. Im Sinne der Demokratisierungspolitik der Amerikaner sollte der Landrat nicht mehr ernannter Staatsbeamter, sondern gewählter Kommunalbeamter sein. Diese Regelung der vorläufigen Landkreisordnung von 1946 wurde auch in der Landkreisordnung von 1952 beibehalten.

Da in Bayern die Landkreise im Vergleich zum Bundesdurchschnitt relativ klein waren, die Effizienz der Kreisbehörden aber laut Erhebungen des Statistischen Landesamtes erst bei mehr als 80.000 Einwohnern lag, entschloss sich die Staatsregierung 1971, die Bezirksregierungen mit der Ausarbeitung einer neuen Einteilung zu beauftragen. Damit strebte man auch an, dass sich in Bayern die bis dahin unterschiedlichen Behörden- und Gerichtsbezirke decken.

Gebietsreform von 1972

Mit der Gebietsreform des Jahres 1972 mussten die Gemeinden Münchnerau, Schönbrunn und Frauenberg an die Stadt Landshut abgegeben werden, die zudem noch die bis dahin gemeindefreien Gebiete in den Isarauen sowie kleinere Flächen der angrenzenden Gemeinden Altdorf, Niederkam, Götzdorf und Hoheneggkofen erhielt. Die Gemeinden Berg und Achdorf waren schon 1928 in die Stadt eingemeindet worden. Ziel der Gebietsreform war es, nicht nur die Landkreise, sondern auch die vergleichsweise kleinen bayerischen Gemeinden zu größeren Einheiten zusammenzuschließen.

Dem Landkreis Landshut wurden die Landkreise Rottenburg an der Laaber und Vilsbiburg sowie Teile der ebenfalls aufgelösten Landkreise Mainburg und Mallersdorf zugeschlagen. Die Kabinettsbeschlüsse von Anfang 1971 traten nach Absegnung durch den Landtag zum 1. Juli 1972 in Kraft.

(Autor: Andreas Jell)